



Fernsehen und Radio für Südtirol
Televisione e radio per l'Alto Adige
Televisiun y radio per I Südtirol

EIGENERKLÄRUNG GEMÄß ART. 46 UND 47 DES DPR 445/2000 IM SINNE DES GVD 39/2013

Der unterfertigte **JOHANN SILBERNAGL**, im Sinne des Artikels 76 des DPR Nr. 445/2000 und in Kenntnis der von Art. 75 desselben DPR Nr. 445/2000 vorgesehenen strafrechtlich verfolgbaren Strafen bei nicht wahrheitsgetreuen Angaben in Akten und Erklärungen,

ERKLÄRT IN EIGENER VERANTWORTUNG

im Sinne des Art. 3 des Gesetzesvertretenden Dekrets vom 8. April 2013, Nr. 39, nicht wegen Verbrechen, welche im I. Teil des II. Titels des Zweiten Buchs des Italienischen Strafgesetzbuches (Verbrechen von Amtsorganen gegen die öffentliche Verwaltung) vorgesehen sind, verurteilt worden zu sein, selbst wenn das Urteil noch nicht rechtskräftig ist.

Der Unterfertigte

verpflichtet sich

weilers, jede eventuelle Änderung der oben erklärten Daten unverzüglich mitzuteilen, sowie, im Laufe des Auftrages, jährlich eine Erklärung bezüglich des Nichtbestehens von Unvereinbarkeitsgründen, wie vom Gesetzesvertretendes Dekret Nr. 39 vom 08.04.2013 vorgesehen, vorzulegen.

Der Unterfertigte bestätigt weilers, die am Ende angeführte Aufklärung gemäß Datenschutzgesetz (Gesetzesvertretendes Dekret Nr. 196/2003) zur Kenntnis genommen zu haben.

Mitteilung gemäß Datenschutzgesetz (Gesetzesvertretendes Dekret Nr. 196/2003)

Rechtsinhaber der Daten ist die RAS Rundfunkanstalt Südtirol.

Verantwortlich für die Verarbeitung ist der Direktor der RAS Rundfunkanstalt Südtirol.

Dem Antragsteller stehen die Rechte nach Artikel 7 des Gesetzesvertretenden Dekretes Nr. 196/2003 zu, d.h. er kann sich zu seinen Daten Zugang verschaffen, um deren Korrektur oder Ergänzung, und – sofern die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen – deren Löschung oder Sperrung zu verlangen.

Bozen, 13.10.2017

Johann Silbernagl